

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dora Heyenn und Christiane Schneider (Fraktion DIE LINKE)
vom 05.11.09

und Antwort des Senats

**Betr.: Wie viele Atomtransporte gehen tatsächlich durch Hamburg? (2)/
Nachfragen zu den Drs. 19/3835 und 19/1108 (II)**

Wie zwei Große Anfragen der Fraktion DIE LINKE zum Thema Atomtransporte (Drs. 19/3011 und 19/3835) ergeben haben, kann der schwarz-grüne Senat keine Auskunft zur Gesamtanzahl aller Atomtransporte durch Hamburg geben. Dabei ist nach drei Arten von Transporten zu unterscheiden.

Die erste Gruppe der Transporte von Kernbrennstoffen, also des „Treibstoffs“ für die AKW, konnte der Senat tatsächlich für die vergangenen zwölf Monate bis Mitte August 2009 auf insgesamt 129 beziffern. Laut der ersten Nachfrage zu den Großen Anfragen in Form einer Schriftlichen Kleinen Anfrage (Drs. 19/4232) kamen hier bis Ende September 2009 noch einmal 14 weitere hinzu.

Die zweite Gruppe der Transporte von sogenannten sonstigen radioaktiven Stoffe, gemeldet über das Gefahrgut-Informationssystem (GEGIS), werden nur für einen Zeitraum von drei Monaten erfasst und anschließend gelöscht. Der Senat hatte in der Antwort auf die letzte Große Anfrage (Drs. 19/3835) erklärt, eine dauerhafte und lückenlose Speicherung dieser Transportdaten sei nicht „praktikabel“ und kein „Erkenntnisgewinn“. Aus den Antworten auf die beiden Großen Anfragen der Fraktion die LINKE aber auch aus einer GAL-Anfrage vom letzten Jahr (Drs. 19/1108) ließ sich bisher schätzen, dass zusätzlich zur Gruppe der Kernbrennstofftransporte jährlich circa 60 Transporte sonstiger radioaktiver Stoffe erfolgen. Das würde bedeuten, dass die tatsächliche Zahl der Atom-Transporte durch Hamburg – zumindest der datenmäßig erfassbaren – bei rund 190 jährlich läge.

Um das Gefahrenpotenzial für die Menschen in unserer Stadt zu kennen, sind Schätzungen aber nicht ausreichend, sondern belastbare Zahlen unerlässlich. Da ein Tätigwerden des schwarz-grünen Senats aber offensichtlich nicht zu erwarten ist, stellt die Fraktion DIE LINKE mit dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage die zweite einer Reihe von Folgeanfragen, um endlich vollständige Zahlen über Anzahl, Art und Umfang der Atom-Transporte der ersten beiden Gruppen durch Hamburg verfügbar zu machen.

Die dritte Gruppe der Transporte ist völlig ungeklärt. Die nicht meldepflichtigen Transporte sonstiger radioaktiver Stoffe, kann der Senat laut seiner Antwort auf die letzte Schriftlichen Kleinen Anfrage (Drs. 19/4232) weder beziffern noch schätzen, bezeichnet diese Gruppe aber trotzdem als den „zahlenmäßigen größten Anteil an den Transporten sonstiger radioaktiver Stoffe“ und weiß, dass es sich hier um „radioaktive Stoffe für medizinische Zwecke“

handelt. Auf welcher Grundlage der Senat diese Informationen hat, ist ebenfalls ungeklärt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat,

bezogen auf Transporte von Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen in und aus dem Hafen von Hamburg sowie durch das Hamburger Stadtgebiet ab dem 3. Oktober 2009 bis zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage:

(Bitte die Tabellen in den Anlagen 1 und 2 zur Drs. 19/4232 für alle Transporte entsprechend fortführen, das heißt die Antworten auf die Fragen 1. bis 9. bitte erneut tabellarisch auflisten und nach Datum sortieren.)

Der Senat hat in seiner Antwort auf die Große Anfrage Drs. 19/3011 den gesetzlichen Hintergrund für den Transport radioaktiver Stoffe dargestellt und auf die unterschiedlichen Meldepflichten hingewiesen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Wann erfolgten Transporte von Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen (bitte Datum des Eingangs beziehungsweise Ausgangs soweit vorhanden)?*
- 2. Um welche beförderten Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktiven Stoffe handelte es sich dabei jeweils?*
- 3. In welchem Umfang und welcher Menge sind Kernbrennstoffe und sonstige radioaktive Stoffe jeweils transportiert worden (bitte Angabe im passenden Maß)?*
- 4. Wie hoch war die jeweilige Aktivität der Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktiven Stoffe (bitte Angabe im passenden Maß)?*
- 5. Wie wurden die Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktiven Stoffe jeweils klassifiziert?*
- 6. Welche Art von Behältern wurde zum Transport der Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktiven Stoffe jeweils verwendet (bitte genaue Typen-Kennung der Behälter angeben)?*
- 7. Welche Beförderungsmittel (zum Beispiel Schiff, Bahn oder Lkw) wurden zum Transport der Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktiven Stoffe jeweils verwendet?*
- 8. Wo wurden die Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktiven Stoffe jeweils umgeladen?*
- 9. Wie lange wurden die Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktiven Stoffe jeweils gelagert?*

In der Antwort auf die letzte Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 19/4232) beantwortete der Senat die folgenden beiden Fragen trotz konkreten Hinweises seitens der Fragesteller nicht für die sonstigen radioaktiven Stoffen. Um eine der der Frage entsprechende Antwort wird ausdrücklich gebeten.

Bezogen auf Transporte von sonstigen radioaktiven Stoffen in und aus dem Hafen von Hamburg sowie durch das Hamburger Stadtgebiet innerhalb des gesamten Zeitraums der Drei-Monats-Speicherung und bezogen auf Kernbrennstoffe ab dem 3. Oktober 2009 bis zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage, fragen wir deshalb:

(Bitte die Tabelle in der Anlage 1 zur Drs. 19/4232 für Kernbrennstoffe entsprechend fortführen und die Tabellen in der Anlage 2 zur Drs. 19/3835 und 19/4232 für die sonstigen radioaktiven Stoffe entsprechend ergänzen und

fortführen, das heißt die Antworten auf die Fragen 10. und 11. bitte erneut in tabellarisch auflisten und nach Datum sortieren.)

- 10. Wer war der jeweilige Absender (Firma mit Ortsangabe) der Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktiven Stoffe (bitte über die Antwort des Senats in Anlage 2 zu den Drs. 19/1108, 19/3835 und 19/4232 hinaus auch bei den sonstigen radioaktiven Stoffen benennen)?*
- 11. Wer war der jeweilige Empfänger (Firma mit Ortsangabe) der Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktive Stoffe (bitte über die Antwort des Senats in Anlage 2 zu den Drs. 19/1108, 19/3835 und 19/4232 hinaus auch bei den sonstigen radioaktiven Stoffen benennen)?*

Angaben zu den meldepflichtigen Kernbrennstofftransporten für den Zeitraum vom 3. Oktober 2009 bis zum 5. November 2009 sind in der Tabelle in Anlage 1 zusammengestellt.

Die Transportvorgänge mit sonstigen radioaktiven Stoffen aus GEGIS sind für den Zeitraum vom 3. Oktober 2009 bis zum 5. November 2009 in Anlage 2 zusammengefasst.

Die Namen und Adressen der Absender und Empfänger werden in GEGIS nicht erfasst.

Bezogen auf zukünftige Transporte von sonstigen radioaktiven Stoffen in und aus dem Hafen von Hamburg sowie durch das Hamburger Stadtgebiet soweit Meldungen vorliegen, fragen wir:

- 12. Welche Transportankündigungen sonstiger radioaktiver Stoffe liegen der Polizei zum Zeitpunkt der Antwort dieser Anfrage vor (bitte in Tabelle mit ETA, ETD, Absender, Empfänger, Klasse/UN, technischem Namen, Stoff, Transportmittel, Behältertyp, Kernbrennstoffmasse und Aktivität)?*

Keine.

- 13. Hat der Senat Informationen über bevorstehende Transporte von MOX-Brennelementen?*

Wenn ja, welche Informationen liegen dem Senat entsprechend der Fragen 1. bis 11. vor (bitte unbedingt den Absender nennen)?

Nein.

- 14. Hat der Senat Informationen über bevorstehende Transporte von bestrahlten Brennelementen?*

Wenn ja, welche Informationen liegen dem Senat entsprechend der Fragen 1. bis 11. vor (bitte unbedingt den Absender nennen)?

Siehe Drs. 19/3835.

Neben der Gruppe der dauerhaft gespeicherten Transporte von Kernbrennstoffen und der sonstigen radioaktiven Stoffe, die im Gefahrgut-Informationssystem (GEGIS) für den Zeitraum von drei Monaten erfasst werden, gibt es die Gruppe der nicht erfassten Transporte von sonstigen radioaktiven Stoffen. In der Antwort des Senats auf die zweite Große Anfrage (Drs. 19/3835) heißt es dazu: „Den zahlenmäßig größten Anteil an den Transporten sonstiger radioaktiver Stoffe haben radioaktive Stoffe für medizinische Zwecke...“ und weiter „Über diese Transporte liegen keine Informationen vor.“ In der Antwort des Senats auf die letzte Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 19/4232) heißt es außerdem: „Da für die sonstigen radioaktiven Stoffe für medizinische Zwecke wegen des geringen Aktivitätsinventars keine atomrechtlichen Meldepflichtungen bestehen, liegen der zuständigen Behörde keine Informationen vor, die eine valide Schätzung ermöglichen.“

15. Wenn dem Senat keine Informationen über diese Transporte vorliegen und der Senat sich zu einer validen Schätzung nicht in der Lage sieht, auf welcher Grundlage stellt der Senat dann fest, dass
- a) es sich um Transporte für ausschließlich „medizinische Zwecke“ handelt?
 - b) diese den „zahlenmäßig größten Anteil an den Transporten sonstiger radioaktiver Stoffe“ haben?

Die Zweckbestimmungen der Atom-Transporte sind wesentlich für die politische Bewertung der Transporte im Einzelnen – insbesondere im Bereich der Friedens-, Umwelt- und Energiepolitik. In seiner Antwort auf die letzte Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 19/4232) schrieb der Senat, dass der zuständigen Behörde hierüber im Einzelnen keine Informationen vorliegen.

16. Warum ist ausgerechnet bei den nicht erfassten sonstigen radioaktiven Stoffen eine Zweckbestimmung als „medizinisch“ möglich, bei den erfassten Kernbrennstoffen oder GEGIS-gemeldeten sonstigen radioaktiven Stoffen hingegen nicht?

Der Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen ist nach der Strahlenschutzverordnung genehmigungspflichtig. Im Rahmen der Genehmigungsanträge müssen unter anderem Radionuklid, Verwendungszweck und Art der Anwendung beschrieben werden. Ferner sind die Genehmigungsinhaber nach der Strahlenschutzverordnung verpflichtet, den Erwerb von radioaktiven Stoffen der zuständigen Behörde anzuzeigen. Aus den von der zuständigen Behörde in Hamburg erteilten Umgangsgenehmigungen, aus den Erwerbsmeldungen und den regelmäßigen Betriebsbesichtigungen kann abgeleitet werden, dass der überwiegende Teil der hier beförderten sonstigen radioaktiven Stoffe zu medizinischen Zwecken verwendet wird.

Die Absender und Empfänger von Kernbrennstofftransporten und Transporten sonstiger radioaktiver Stoffe, die als Gefahrgut in GEGIS erfasst werden, befinden sich nicht in Hamburg und unterliegen nicht der Aufsicht durch Hamburger Behörden. Daher sind hierzu vergleichbare Schlussfolgerungen nicht möglich.

17. Plant der Senat Maßnahmen, die Zweckbestimmung der Atom-Transporte zu erfassen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Für die atomrechtlich meldepflichtigen Transporte von Kernbrennstoffen ist die Zweckbestimmung nicht Gegenstand der Meldeverpflichtungen. Für Transporte sonstiger radioaktiver Stoffe besteht, wie bereits mehrfach dargestellt wurde, keine atomrechtliche Meldeverpflichtung. Daher gibt es keine gesetzliche Grundlage für eine Erfassung der Zweckbestimmung bei Transporten.

Laut der letzten Schriftlichen Kleinen Anfrage (Drs. 19/4232) kamen bei den über GEGIS-gemeldeten sonstigen radioaktiven Stoffen in nur eineinhalb Monaten von Mitte August bis Ende September 2009 noch weitere 13 Transporte hinzu. Das sind nach Antwort auf die zweite Große Anfrage (Drs. 19/3835) genau so viele wie in den drei Monaten zuvor und auch mehr als in vergleichbaren Zeiträumen in den Antworten auf die erste Große Anfrage (Drs. 19/3011) und der GAL-Anfrage vom letzten Jahr (Drs. 19/1108). Sollten sich die neuen Transportzahlen stabilisieren, dann dürfte die jährliche Anzahl der über GEGIS-gemeldeten sonstigen radioaktiven Stoffen also noch weit höher liegen als die von der Fraktion DIE LINKE geschätzten rund 60 Transporte.

18. Wie ist dieser sprunghafte Anstieg der über GEGIS erfassten sonstigen radioaktiven Stoffe im Zeitraum von 13. August bis 28. September 2009 gegenüber den Daten aus den Drs. 19/3835, 19/3011 und 19/1108 zu erklären?

19. Ist mit einer Stabilisierung dieser hohen Transportzahlen zu rechnen?

Die Anzahlen der Transporte schwanken im Jahresverlauf. Die zuständige Behörde hält es für verfrüht, aus einem Vergleich der Transportzahlen über wenige Wochen einen längerfristigen Trend abzuleiten.

Anlage 1 zu Frage 1 - 11

Transport-Datum (HH)	Stoffart, Kernbrennstoff-masse (1), Aktivität (2)	Gefahrgut-Klassifizierung	Behälter-typ	Absender	Absendeort	Empfänger	Empfängerort	Schiff (HH)	LKW (HH)	Bahn (HH)	Umschlagort	Lagerzeit (> 24 h)
13.10.2009	Urandioxid (UO ₂), 2368 kg, k.A.	UN3327	AF	Areva NC	Richland/USA	Advanced Nuclear Fuels GmbH	Lingen/D	Ja	Ja	-	Unikai Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH	-
13.10.2009	Uranhexafluorid (UF ₆), 8 kg, 0,6 GBq	UN2977	AF	Global Nuclear Fuels-Americas	Wilmington/USA	Urenco Nederland B.V.	Almelo/ NL	Ja	Ja	-	Unikai Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH	-
19.10.2009	Unbestrahlte Brennelemente (UO ₂), 13490 kg, k.A.	UN3325	IF	OJSC Mashinostroitelnj Zavod	Elektrostal/RUS	KKW Beznau	Döttingen/CH	Ja	Ja	-	HHLA Containerterminal Burchardkai	-
24.10.2009	UO ₂ , 1745 kg, k.A.	UN3327	AF	Areva NC	Richland/USA	Advanced Nuclear Fuels GmbH	Lingen/D	Ja	Ja	-	Unikai Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH	-
30.10.2009	Bestrahlte Brennstäbe, 20937 kg, 1199 TBq	UN3328	B(U)	Asociation Nuclear Asco-Vandellos	Tarragona/E	Studsvik Nuclear AB	Nyköping/S	-	Ja	-	-	-
02.11.2009	Unbestrahlte Brennelemente (UO ₂), 12190 kg, k.A.	UN3325	IF	OJSC Mashinostroitelnj Zavod	Elektrostal/RUS	KKW Grundremmingen	Grundremmingen/D	Ja	Ja	-	HHLA Containerterminal Burchardkai	1,5 d
02.11.2009	Urandioxid (UO ₂), 5595 kg, k.A.	UN3325	IF	OJSC Mashinostroitelnj Zavod	Elektrostal/RUS	Advanced Nuclear Fuels GmbH	Lingen/D	Ja	Ja	-	HHLA Containerterminal Burchardkai	-
31.10.2009	Uranhexafluorid (UF ₆), 8 kg, 0,4 GBq	UN2977	AF	Areva NC	Richland/USA	Urenco Nederland B.V.	Almelo/ NL	Ja	Ja	-	Unikai Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH	-
04.11.2009	Uranhexafluorid (UF ₆), 8978 kg, k.A.	UN2977	AF	Eurodif Production	Pierrelatte/F	Westinghouse Electric	Västeras/S	-	Ja	-	-	-

Anlage 2 zu Frage 1 - 11

ETA	ETD	Absenderhafen	Empfängerhafen	Klasse / UN-Nr.	richtiger technischer Name	Stoff	Verpackung	Transportmittel	Bruttomasse	max. Aktivität
13.10.09		USA	Deutschland	7/2908	RADIOACTIVE MATERIAL, EXCEPTED PACKAGE - EMPTY PACKAGE	Leere Verpackung	25 x packages	Schiff	17.010 kg	k.A.
13.10.09	13.10.09	Kanada	Schweden	7/2916	RADIOACTIVE MATERIAL, TYP B(U) PACKAGE	Cobalt 60	1 x Typ B(U)	Schiff	5445 kg	7,4 PBq
18.10.09	19.10.09	Belgien	Kanada	7(8)/2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE (RESIDUES)	Uranhexafluorid (Rückstände)	12 x Cylinder	Schiff	58.596 kg	k.A.
	19.10.09	Deutschland	Kanada	7/3321	RADIOACTIVE MATERIAL LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA II), non-fissile	Schwerwasser, H 3	96 x IP 3	Schiff	26.624 kg	1,14 PBq
24.10.09		USA	Deutschland	7/2912	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA-I)	Natururan als UO 2	8 x Typ A	Schiff	2235 kg	0,0079 TBq
25.10.09	26.10.09	Belgien	Kanada	7(8)/2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	24 x Cylinder	Schiff	79.241 kg	0,33 GBq
	26.10.09	Deutschland	Kanada	7(8)/2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	4 x Cylinder	Schiff	9.557 kg	0,31 GBq
25.10.09		Namibia	Deutschland	7/2912	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA-I)	Uranerzkonzentrat U3O8	523 x IP 1	Schiff	229.699 kg	2.062 GBq
03.11.09	05.11.09	Großbritannien	Singapur	7/2916	RADIOACTIVE MATERIAL, TYP B(U) PACKAGE	Cobalt 60	1 x Typ B(U)	Schiff	3573 kg	7,59 PBq

Erklärungen zur Tabelle:

ETA: Estimated time of arrival (voraussichtliche Ankunftszeit)

ETS: Estimated Time of Sailing (voraussichtliche Abfahrt- (Segel-) -zeit)

Klasse/UN: UN Recommendations on the Transport of Dangerous Goods (Gefahrgut-Kennzeichnungsnummer der Vereinten Nationen)

Verpackung: gemäß den Gefahrgutvorschriften der jeweiligen Verkehrsträger

K.A.: Keine Aktivitätsangabe